

Abonnementsspreis:

Im deutschen Reich: In Preussen tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. 2 Thlr. Stempelgebühr,
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Reichs Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelsammlung idem.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitszette: 2 Ngr.
Unter „Englands“ die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. Juni. Se. Majestät der König haben nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee allgemein zu genehmigen geruht: Die Entlassung aus allerhöchsten Kriegsdiensten des Premierleutnants der Landwehr des Eisenbahn-Bataillons Leonhardt wegen überkommenen Dienstunvermögens und des des Secondlieutenants Dr. Winkler von der Landwehr der Infanterie des 1. Bataillons (Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106 auf Grund erfüllter Dienstpflicht; die Verabschiedung des Stabsarztes Dr. Meyer I. des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 und Dr. Schalle des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12. Corps-Artillerie aus allerhöchsten Kriegsdiensten mit Pension und der Erlaubnis zum Fortragen der Uniform für verabschiedete Militärärzte; die Verabschiedung des Oberstabsarztes 2. Cl. Dr. Kiepl des 7. Infanterie-Regiments Nr. 106 zum Oberstabsarzt 1. Cl.; die des Stabsarztes Dr. Drusd des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13 zum Oberstabsarzt 2. Classe; die des Assistenzarztes 1. Classe Dr. Linzner des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 zum Stabsarzt; die des Assistenzarztes 2. Cl. Dr. Evers des Train-Bataillons Nr. 12 zum Assistenzarzt 1. Classe; die der Assistenzärzte 2. Classe der Reserve-Dreske, Osterloh, Dr. Weinert und Dr. Böttger zu Assistenzärzten 1. Classe der Reserve; die Verlegung des Secondlieutenants der Reserve-Hilfsliefer des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 zur Reserve des Sanitäts-Corps unter gleichzeitiger Ernennung zum Assistenzarzt 1. Classe.

Berordnung,
den Wegfall des Kalenderstempels betreffend,
vom 2. Juni 1874.

Da nach der Vorricht in § 30 Abz. 4 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai d. J. (Reichsgesetzblatt Seite 65 ff.) vorbehaltlich der am Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbefreiheit eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Pressezeugnisse nicht weiter stattfinden soll, so kommt der Kalenderstempel im Königreiche Sachsen vom 1. Juli d. J. als dem Tage des Infrastrukturen jenes Gesetzes an in Wegfall. Es finden daher von diesem Zeitpunkte an Kalenderstempelungen nicht weiter statt. Auch sind von demselben Tage an alle auf die Kalenderstempelsteuer beziehenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere die zur Zeit noch geltenden Bestimmungen im III. Abzettel des Stempelanstands vom 11. Januar 1819 (Geheimstiftung Seite 25 ff.) und des Überlaufigen Stempelanstands vom 12. August 1819, sowie der zugehörigen Stempelzettel s. v. Kalender, von dem Steuerstrafgesetz vom 4. April 1838 (Geley und Verordnungsblatt Seite 345 ff.) der § 30 und in § 3 unter e die Worte „oder Kalender“ auf der vorletzten und auf der letzten Zeile, zugleich die Verordnung vom 27. März 1848 (Geley- und Verordnungsblatt Seite 23) für aufgehoben zu achten.

Wegen der Reaktion des Kalenderstempels für solche auf das Jahr 1874 lautende genümpte Kalender, welche Verleger oder Händler unverkauft auf dem Lager behalten, hat es bei den zahlreichen Vorschriften zu bedenken und bleibt es daher denjenigen Verlegern und Händlern, welche diese Vergünstigung in Anspruch nehmen wollen, überlassen, um dieselbe in der zukünftigen Wissage vor Ablauf des Monats December dieses Jahres bei der zuständigen Bezirkssteuerstelle nachzufragen.

Dresden, am 2. Juni 1874.

Finanz-Ministerium.
von Friesen. Roßbach.

Erkundmachung.

Von einer Dame, welche ungenannt bleiben will, ist neuwährl eine Stiftung errichtet worden, von deren Rügungen vom 2. Dezember laufenden Jahres ab vier Stipendien, und zwar je eines im Betrage von jährlich 200 Thalern — — — an eine Prediger- und eine

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baue.

Die russische Kirche zu Dresden.

Mit der steigenden Einwohnerzahl beginnt in Dresden auch die Zahl der Kirchen zu wachsen. Wie die englische Gemeinde, so hat sich gegenwärtig auch die russische ein Gotteshaus gehofft. Die Bauarbeiten wurden durch die hier lebenden Russen aufgestartet und namentlich ermöglichte die reiche Beistifter des Staatsrathes v. Wittlin eine reiche Vollendung des Baues. Am 5. Juni wird unter entsprechender Feierlichkeit die Einweihung der Kirche stattfinden. Letztere erhält sich, im speziell russischen Stile, am Ende der Reichsstraße und besteht, mit ihren freudartigen Wölbungen, mit ihrem reichen Kuppeldekor in malerischer Weise den Charakter des neuen Saalbaus jenseits der böhmischen Wabe. Der Besucher der Kirche betrifft zunächst eine unter dem Thurme befindliche quadratische Halle mit vorgelegter Vorhalle, die mit reicher durch Portale verbunden ist. An dem Cabinet des Kirchenvorstandes und an der Treppe vorüber, gelangt man sodann in den Kirchenraum. Der Kirche besteht aus einem durch Kreuzgewölbe überdeckten Langhaus und dem hohen Kuppelraum mit den halbkreisförmigen, durch Halbdurchgänge überdeckten Abschlüssen. Der hohen stehende Chor und die Sacristei sind um drei Stufen über den Kirchenraum erhöht und durch den Nonnenstas getrennt. Diese Wand, auch die „heilige Wand“ genannt, welche das Sanctuarium von der Gemeinde trennt und ziemlich gleichbedeutend mit dem Lettner unseres heimischen Kirchenbaus ist, besteht aus einer Arkadenreihe von caravassalem Marmor und trägt ihrem griechischen Namen entsprechend, wie in allen

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswählen:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des Dresdner Journals;
ebenda: Eugen For: u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Brüssel-Frankfurt a. M.-München-Rud. Moos; Berlin: A. Reimer, Isidor Lüderitz; H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Brüssel: J. Stassens Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jasper; Mainz: J. C. Herrmann'sche Buchh. Druck & Co.; Görlitz: Int. D. Hanover: C. Schlesier; Paris: Hachette, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Doubt & Co., Siedle, Antonius-Büro; Wien: Al. Oppelk. Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Lehrer-Wittwe, sowie je eines im Betrage von 100 Thalern — — — an eine weibliche Prediger- und eine weibliche Lehrerweise in der Regel auf Lebenszeit verliehen werden sollen.

Empfangsabreichtät sind nach der Stiftung:

- Witten evangelischer Geistlicher oder Lehrer des Königreichs Sachsen, welche unbekohlt und einer besonderen Unterstützung bedürftig sind,
- unverheirathete, unbekohlte, hinterlassene Tochter von evangelischen Geistlichen oder Lehrern des Königreichs Sachsen, welche fränklichen Körpers und dadurch erwerbsfähig, oder sonst am Erwerbe behindert sind,
- bei gleicher Würdigkeit der Bewerberinnen entscheidet die größere Bedürftigkeit, doch gehen bei gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit die Bewerberinnen vor, deren Sohn oder Soater seine amtliche Wirksamkeit zulegt im Besitz der dermaligen Ephorie Grimma hatte.

Das unterzeichnete Ministerium, welches die Collatur über die Sitzung übertragen ist, fordert nun alle Dienstjenige, welche sich um die Stiftungsbenefizien bewerben wollen, hierauf auf, ihre beyleblichen Gesuche, unter Beifügung der zum Nachweise ihrer Empfangsberechtigung nach den vorstehend bemerkten Stiftungsbestimmungen erforderlichen amtlichen Zeugnisse, bis längstens

den 1. August 1874

bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Spatz eingehende Gesuche müssen bei der diesmaligen Verleihung ausgeschlossen bleiben.

Dresden, am 26. Mai 1874.
Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Gerber.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Aus Kuchen, Straßburg, L. G. München, Weimar, Wien, Paris, Bern, Madrid, Lissabon, Konstantinopel, Washington.)

Dr. Sauer. Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Bautzen, Merseburg, Weißenburg.)

Gemeinschaft.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton.

Notizen.

Tageskalender.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Notizen.

Tagespolitische Nachrichten.

München, Mittwoch, 3. Juni, Nachmittags. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag der Abgeordneten und Haushalt und Hausberatzen, daß die Beschwerde des Jesuitenpeters Grafen Fugger-Gloß über seine Ausweitung wegen der durch Aufschlüsselung der bayerischen Reservatrechte begangenen Verleihung der Verfassung für begründet erklärt werde.

Für den Antrag sprachen die beiden Abgeordneten und der Abg. Marquard Barth; gegen denselben der Berichterstatter Schmidt, der Abg. Dr. Stenglein und besonders ausführlich und schlagend Prof. Edel. Von den Ministern, die sich wiederholt auf Prof. Edel's Rede

russischen Kirche einen Bilderschmuck auf Goldgrund. Der Ionostas wird von drei Thüren durchbrochen. Über der reich geschnittenen und durchaus verzierten Mittelthür, welche die königliche oder die zaristische Krone zeigt, steht man die Bilder der vier Evangelisten und die Verkündigung Mariä. Zu den Seiten derselben nach rechts: Christus, den Erzengel Gabriel und den heiligen Simon, nach links: Maria mit dem Christuskind, den Erzengel Michael und Alexander Newsky. In den darüber befindlichen, dem Altarblatt der Arealenreihe bilden die Evangelisten und die Christusbilder verschiedene Heiligen, in der Mitte das heilige Abendmahl und darunter der heilige Geist als Taube gemalt; ebenso sind zwischen je zwei der Christusbilder, als Reliefs und teilweise vergoldet, die Gesegnetafeln und die Symbole des Abendmals angebracht. Das Hauptaltarblatt endlich des Chores, vor dem der Hauptaltar steht, ist durch ein Glasgemälde, die Himmelfahrt Christi darstellend, geschmückt. Auch die Altarschauseite, welche vor dem Ionostas herlässt und eine Art Vorraum bildet, ebenso wie der marmorne Fußboden dieses Raumes, wo die vergoldeten Kerzenständer stehen, hat eine reiche, dem Charakter des Ganzen entsprechende Ausgestaltung gefunden. Im Uebrigen konnte man die Architektur des Innern und die Wandflächen verläßlich nur in einfachen Farben halten; doch ist eine möglichst reiche, farbige Dekoration in Aussicht genommen. Was die obengenannten Malerien am Ionostas anlangt, so sind dieselben in trefflicher Weise den James Marcelli ausgeführt worden. Außerdem sind noch zwei dicke Maler für die Kirche thätig gewesen: Krieger und Junter. Letzter malte das in dem baldachinartigen Aufsatz der Vorhalle befindliche Madonnaenbild; die Madonna von Kajan. Erstere das Schweigetaubt über dem Portal.

Hinsichtlich des Neubaus der aus Sandstein vorzüg-

bezogen, erklärte zunächst der Minister des Innern, v. Preußen, kein Ministerium werde in der Lage sein, einen Beichttag dieser Art auszuführen; der Bundesrat werde sich eine derartige Absicht eines Reichsgesetzes nicht gestallen lassen. Die bayerische Regierung werde in jedem Falle den Rückzug antreten müssen, und vor einem solchen Eventualität wolle er die Regierung bewahren.

Der Cultusminister v. Voigts ging auf die Erziehungsgeschichte der Verhälter Berichte zurück und erklärte, die bayerischen Unterhändler hätten in Versailles, wobei die den bayerischen Reservatrechten von den Ultramontanen gegebene Auslegung gemeint, noch auch würden sie, selbst wenn sie eine derartige Interpretation gewollt hätten, eine solche haben durchsetzen können.

Gleichwohl wurde der Schütting-Hausche Antrag bei der Abstimmung mit 77 gegen 76 Stimmen angenommen.

München, Donnerstag, 4. Juni. (T. d. Dresden-Journ.) Der heutige Große Ausschußprozeß bat der König mit großem Ernst beigewohnt. Auch die Minister, die Generalität und die Spitäler der Behörden nahmen an derselben Theil.

Paris, Mittwoch, 3. Juni, Abends. (B. L. B.) Der französische Botschafter beim päpstlichen Stuhle, de Gorcelles, hat heute, wie der Agence Havas aus Rom gemeldet wird, in Vaticano die Arbeit der Regierung der Diözesangrenzen neuergehebten französisch-deutschen Commission überreicht, und ist zu erwarten, daß diese Angelegenheit erledigt werden wird, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Paris, Mittwoch, 3. Juni, Abends. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bekämpfte der Deputierte Marquis de Gakellane (Rechte) den Wahlgesetzentwurf, weil derselbe das allgemeine Wahlrecht zu sehr schwäche, welcher allein die revolutionären Massen darstelle. Leders-Rollin bekämpfte die Vorlage und bestritt der Versammlung das Recht, constitutionelle Gesetze zu beschließen; zugleich führte derselbe aus, daß die Republik die für Frankreich allein mögliche Regierungsform sei und das französische Wahlgesetz konserватiv sein würde. Morgen wird die Verabschiedung des Wahlgesetzes fortgesetzt werden.

London, Mittwoch, 3. Juni. (B. L. B.) In San Sebastian sind 3000 Mann Regierungstruppen zur Verstärkung aus Bilbao eingetroffen. Folge der Nachricht hierwohl haben die Karlisten die Belagerung von Hernani aufgegeben, sich nach Oriamendi zurückgezogen und dortabstellt befestigt, um den Angriff der Regierungstruppen zu erwarten. — Den Alonso, den Bruder des Don Carlos, hat den Ebro überschritten.

Belgrad, Mittwoch, 3. Juni. (B. L. B.) Für Milan bezeichnete einer Deputation aus dem Lande gegenüber als einziges wichtigstes Resultat seiner jüngsten Reise das durch seinen Besuch in Bukarest besiegte serbisch-rumänische Bündnis.

Washington, Donnerstag, 4. Juni. (T. d. Dresden-Journ., Kabelltelegramm.) Das Schahamt wird im kommenden September von den 2. der Bonds des Jahres 1862 den Betrag von 5 Millionen amortisieren.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. Juni. Die Zweite Kammer erledigte heute in einer halbstündigen Sitzung eine Anzahl Petitionen und Beschwerden. Die gefällten Beichtfälle werden wir in der nächsten Landtagsberichtage nachtragen.

Dresden, 4. Juni. In ihrer heutigen Nr. 127 bringt auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ einen Artikel, welcher die Art und Weise der beobachtigten

kirchlichen Aktionen einer russischen Kirche, in jenen gezeigt, daß die reich gegliederte Architektur sich streng an die überliefernten Formen des russischen Kirchenbaus hält; was die geprägte Gestalt des Thurmes und den Helm mit der zwiebelförmigen Kuppelkrönung bedingt, ebenso wie die fünf übermarmigen, mit gleichen Kuppeln bedekten Außenwangen nach rechts hin offenbar die revolutionären Massen darstellen. Leders-Rollin bekämpfte die Vorlage und bestritt der Versammlung das Recht, constitutionelle Gesetze zu beschließen; zugleich führte derselbe aus, daß die Republik die für Frankreich allein mögliche Regierungsform sei und das französische Wahlgesetz konserватiv sein würde. Morgen wird die Verabschiedung des Wahlgesetzes fortgesetzt werden.

Die bayerische Kirchenreform behandelt also ganz ausdrücklich die obgedachte Frage. Es erhebt hieraus, wie der Verfassungsausschuß meint, zur Kenntnis, daß man in § 22 unter der ersten Synode nicht die Hälfte aus, sondern, wie § 23 der jetzigen Kirchenordnung und Sonderordnung, nach dem zweiten Turnus der Synode auswählen kann; und „je nach dem zweiten Turnus der zweiten Synode“ lassen, wenn man mit dem Wortlaute des Gesetzes liegt, zweifelhaft, wie eigentlich der Geschreiber von den Turnus und der damals eingerichteten periodischen Wiederholung der Synoden und der Dauer der jedesmaligen Wahlabsolventen leben gedacht habe.

Der Verfassungsausschuß hat daher sich verständigt ge

fühlt, die Wahlen zu dem betreffenden Turnus (der überwiegend die nicht ordentlichen Verhandlungen abgleicht) — nicht schon alle 3 Jahre, sondern, wie § 23 aus der jetzigen Kirchenordnung und Sonderordnung geführt hat, nur in regelmäßigen Turnus —, um die regelmäßige Wiederholung der Synoden zu verhindern. Dasselbe liegen auch die anderen Kirchenordnungen und Sonderordnungen der bayerischen Kirchenreform vor, deren regelmäßige Wiederholung nach dem zweiten Turnus der zweiten Synode nicht vorgesehen ist.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordnungen und Sonderordnungen ist also die regelmäßige Wiederholung der Synoden eine bedeutende Aufregung treten könnte.

Unter Kirchenordn